

Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung »Blick Fang 2020«

Jede Künstlerin und jeder Künstler kann mit der Bewerbung bis zu vier Kunstwerke einreichen, von denen mindestens zwei Werke einen Verkaufswert von 500 EUR inkl. MwSt. (plus ggf. Preis für Rahmung) nicht überschreiten dürfen. Die weiteren Arbeiten können preislich darüber liegen, hier ist keine Obergrenze zu beachten. Als besonderer Anreiz und zur Betonung der Exklusivität sollte der Preis einen ggf. regulären Galeriepreis möglichst leicht unterschreiten. Allgemein sollte die Preisgestaltung den Gedanken der Ausstellung berücksichtigen, eine möglichst breite Menge an Kunstinteressierten anzusprechen und den Erwerb zu ermöglichen. Grafiken, Auflagenobjekte, kleinere Formate sind somit eine Möglichkeit, die Vorgabe hinsichtlich der 500-Euro-Grenze zu erfüllen.

1. Zugelassene Medien:

a. Künstlerische Medien: Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und Bildhauerei.

Die Werke dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

Nicht angenommen werden: Videoinstallationen, Ton-/Klanginstallationen und raumfüllende Installationen, ebenso keine Performances.

Sie können sich insgesamt mit bis zu vier Arbeiten bewerben. Es müssen mindestens zwei Arbeiten eingereicht werden.

Mindestens zwei der vier Arbeiten dürfen einen Verkaufswert von 500 EUR (inkl. MwSt.) nicht überschreiten. Diese Regelung gilt ebenso, wenn Sie sich mit weniger als vier Arbeiten bewerben. Der Rahmenpreis muss nicht im Verkaufspreis enthalten sein, ein potenzieller Käufer kann aber auf die Übernahme des Rahmens verzichten.

Bei den zur Teilnahme eingereichten Werken ist eine Formatobergrenze von 150 cm Länge auf 150 cm Breite pro Werk zu beachten. Größere Werke können aus hängetechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

b. Thema: Voraussetzung für die Teilnahme ist bei mindestens zwei der eingereichten Arbeiten eine Auseinandersetzung mit dem Thema „**WIDERSTAND**“

2. Art der Bewerbung:

Über den Postweg oder per E-Mail, bitte entscheiden Sie sich für eine Art der Bewerbung, senden Sie Ihre Bewerbung nicht in Einzelteilen, weder postalisch noch digital (keine Einzelmails).

- **Per E-Mail**: Bitte als *ein* PDF versenden (keine Word-Dateien, keine Pfade mitschicken, bitte keine E-Mails/PDFs mit mehr als 5 MB Größe!)
- **zusätzlich** zu den Abbildungen im PDF einzelne Abbildungen der für die Ausstellung vorgesehenen Arbeiten als JPEG oder TIFF in druckfähiger Auflösung in derselben E-Mail mitschicken (keine .png oder .gif); falls die Dateien zu groß sein sollten, bitte per WeTransfer oder als Dropbox-Link versenden.

Generell empfiehlt es sich bei großen Datenmengen, gleich alles per WeTransfer oder Dropbox-Link zu senden. Gerne alle Dateien zippen (bitte korrekt, sonst können die Daten nicht richtig entpackt werden).

Kataloge zu Ihrer Arbeit können, sofern nicht als PDF vorhanden, auch postalisch zusätzlich zur digitalen Bewerbung geschickt werden. Eingegangene Bewerbungsunterlagen und Kataloge werden nur dann postalisch zurückgesendet, wenn der Bewerbung ausreichend frankierte Rückumschläge beigelegt sind.

- **Per Post:** Bitte legen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen gute Farbausdrucke aller für die Ausstellung vorgesehenen Werke bei. Von allen eingereichten Werken werden zudem druckfähige Abbildungen in digitaler Form (JPEG oder TIFF) benötigt. Diese sind auf einem USB-Stick/CD/DVD zu übersenden. Um die Bandbreite Ihres künstlerischen Schaffens zu zeigen, können Sie Farbausdrucke weiterer Werke beilegen oder diese separat auf einer CD/DVD oder einem Stick mitsenden.

Die Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung erfolgt ausschließlich per Email. Bitte geben Sie daher auch bei postalischen Bewerbungen einen E-Mail-Kontakt an, um den Eingang Ihrer Bewerbung schriftlich bestätigen zu lassen.

3. Voraussetzungen für die Zulassung:

- Abschluss einer anerkannten Kunsthochschule oder Akademie
- oder/und nachgewiesene rege und erfolgreiche Ausstellungstätigkeit
- oder/und Referenz- und Empfehlungsschreiben (formlos, aber überzeugend) anerkannter Kunstwissenschaftler, Kuratoren oder Museumsfachleute
- zulässige künstlerische Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Thema „Widerstand“

4. Erforderliche Unterlagen:

- Künstlerischer CV und Werdegang sowie ggf. kurze Beschreibung / kurzes Konzept der eigenen künstlerischen Arbeit
- Mappen, CDs oder DVDs mit Kopien, USB-Stick / aussagekräftige Reproduktionen von Kunstwerken (Bitte keine Originale einreichen! Es werden keine originalen Kunstwerke im Bewerbungsverfahren angenommen.)
- Auflistung aller eingereichten Werke (bitte vollständige Werktitel), inkl. Datierung, Maße, Materialangaben und reproduktionsfähige Fotos der bis zu vier Kunstwerke, mit denen Sie an der Jahresausstellung »Blick Fang 2020« teilnehmen möchten.
- Angaben zu Preisen: die für die Teilnahme eingereichten Arbeiten müssen verkäuflich sein!
- Textmaterial, sofern vorhanden: Kataloge (Kopien) etc.
- Ggf. weitere Abbildungen von Werken, die Ihre Themen und Arbeitsweise aufzeigen
- Falls Sie Ausstellungstätigkeit nachweisen können, bitte drei bis sechs Ausstellungen / Stationen, die Ihnen besonders wichtig sind, hervorheben.

5. Bewerbungsfrist und Kontakt

Frist für die Einreichung der Bewerbungen: 08.04.2020

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Online (max. **5 MB**) mit dem Betreff: „Bewerbung [Name] Blick Fang 2020“ an

ausstellung@kunsthhaus-kaufbeuren.de

oder per Post an

Kunsthhaus Kaufbeuren
Stichwort „Blick Fang 2020“
Spitaltor 2
87600 Kaufbeuren

Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zur Sichtung der eingegangenen Bewerbungen einige Tage Zeit benötigen. Sobald wir Ihre Unterlagen bearbeitet haben, senden wir Ihnen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

6. Verleihung Förderpreis

Ab 2020 wird erstmals ein Förderpreis in Höhe von **2.000 Euro** an eine/n der teilnehmenden Kunstschaaffenden durch die Jury vergeben. Das bedeutet, jede/r teilnehmende Künstler*in hat mit der Zulassung automatisch die Chance, den Preis für die beste Arbeit hinsichtlich der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem gesetzten Thema „Widerstand“ zu gewinnen. Der Preis wird von einer Privatperson gestiftet, die sich mit dem gesellschaftlichen Bildungs- und Vermittlungsauftrag des Kunsthhauses identifiziert und ein besonderes Interesse an der Förderung junger Gegenwartskunst hat.

Der/die Preisträger*in wird vor der Eröffnung der Ausstellung informiert. Der Preis wird im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung von einem Jurymitglied verliehen.

7. Wichtige Hinweise zur Bewerbung:

Bewerbungen aus der Schweiz können aus organisatorischen und zolltechnischen Gründen leider nicht zugelassen werden.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht zum Auswahlprozess für den Wettbewerb zugelassen – dies beinhaltet auch unvollständige Werkangaben, fehlende Preisangaben und unvollständige Kontaktangaben (das Hinterlassen einer Telefonnummer und eines Mail-Kontaktes für Rückfragen ist unverzichtbar). Jede/r Künstler/in ist für die Vollständigkeit aller Angaben verantwortlich. Eine Aufforderung durch das Kunsthaus Kaufbeuren zur Nachreichung erforderlicher Unterlagen erfolgt nicht.

Nach Einsendung der Bewerbung ist ein Austauschen der eingereichten Beiträge nicht mehr möglich! Bitte bewerben Sie sich nur mit Arbeiten, die nicht bereits verkauft sind und auch tatsächlich verkauft werden können. Jede/r Künstler/in ist dafür allein verantwortlich, seine/ihre Galerie über die Teilnahmevoraussetzungen für Blick Fang zu informieren und sich abzusprechen. Galeristen müssen sich gegenüber der/dem Künstler/in bereit erklären, im

Falle eines Verkaufs ggf. auf ihren eigenen Provisionsanteil zugunsten des Kunsthauses Kaufbeuren zu verzichten.

Eingegangene Bewerbungsunterlagen und Kataloge werden nur dann postalisch zurückgesendet, wenn der Bewerbung ausreichend frankierte Rückumschläge beigelegt sind.

Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet keine juryfreie Einladung. Jeder Teilnehmer unterwirft sich der Entscheidung der Jury, gegen welche kein Einspruchsrecht erhoben werden kann. Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen kann keine Begründung zur Entscheidung der Jury gegeben werden.

8. Jury – Zusammensetzung, Sitzungstermin und Rückmeldungen

Zusammensetzung der Jury – »Blick Fang 2020«:

Rasmus Kleine, Leiter des Kallmann-Museums, Ismaning
Karsten Löckemann, Chefkurator der Sammlung Goetz, München
Britta von Rettberg, Galeristin, München
Jan T. Wilms, Direktor Kunsthaus Kaufbeuren

Die Sitzung der Jury findet zwischen Mitte April und Anfang Mai 2020 statt. Nach dem Abschluss des Auswahlprozesses durch die Jury dauert es bis zu ca. vier Wochen, bis alle Bewerber eine Rückmeldung erhalten, ob sie zur Teilnahme an Blick Fang 2020 zugelassen sind. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Nachfragen ab!

9. Für Künstler, die zur Teilnahme an »Blick Fang 2020« zugelassen werden:

Den An- sowie Abtransport der zugelassenen Arbeiten übernehmen die Teilnehmer auf eigene Rechnung und Verantwortung. Außer in absoluten Ausnahmefällen müssen die Arbeiten ins Kunsthaus Kaufbeuren gebracht werden oder mit der Post dorthin versendet werden. Bitte beachten Sie die maximale Formatgröße von 150 x 150 cm.

Das Kunsthaus Kaufbeuren schließt keine Transportversicherung ab.

Die Arbeiten müssen präsentationsfähig, hängfertig, sauber, trocken und in einwandfreiem Zustand nach Kaufbeuren gebracht werden; das Kunsthaus Kaufbeuren kann keine Rahmen zur Verfügung stellen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen der zur Ausstellung angenommenen Werke kostenfrei für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu reproduzieren.

Die zugelassenen Arbeiten sind für die Dauer der Ausstellung im Kunsthaus Kaufbeuren versichert. Die Kosten für die Ausstellungsversicherung trägt das Kunsthaus Kaufbeuren.

10. Organisatorisches

Zeitraum für die Anlieferung/Zustellung der zugelassenen Arbeiten:

18.05.–09.06.2020

Laufzeit der Ausstellung: **26.06.–20.09.2020 (Eröffnung am 25.06.2020 ab 19.00)**

Der Zeitraum für die Abholung der Arbeiten nach Ende der Ausstellung wird den teilnehmenden Künstler/innen rechtzeitig mitgeteilt.

11. Präsentation in der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung und Präsentation der Kunstwerke obliegt in allen Entscheidungen dem Kunsthaus Kaufbeuren. Aus hängetechnischen oder kuratorischen Gründen können einzelne Arbeiten zurückgestellt werden.

Die zugelassenen Arbeiten müssen dem Kunsthaus für die gesamte Dauer der Ausstellung zur Verfügung stehen und können nicht vorzeitig zurückgegeben werden. Dies gilt nicht für von der Ausstellungsleitung ggf. zurückgestellte Werke.

12. Verkauf / Abwicklung:

Die Abwicklung des Verkaufs der Arbeiten übernimmt das Kunsthaus Kaufbeuren, ebenso die Rechnungsstellung und Auslieferung / Versand der verkauften Kunstwerke an den Käufer. Die Kosten für die Auslieferung / den Versand trägt der jeweilige Käufer.

Von der jeweiligen Verkaufssumme gehen 50% an die Kunstschaftenden, 45% verbleiben als Provision beim Kunsthaus, die übrigen 5% werden an die Künstlersozialkasse abgeführt. Der Anteil des Kunsthauses fließt vollständig in den Ausstellungsbetrieb zurück und dient damit der weiteren Förderung der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst im Kunsthaus Kaufbeuren.

Nach Ablauf der Ausstellung stellen die Künstler dem Kunsthaus Kaufbeuren eine Rechnung über ihren Anteil am Verkaufspreis (50% inkl. MwSt.) Nach dem Verkauf eines Kunstwerkes wird der/die Künstler/in unmittelbar kontaktiert.

13. Schlussbestimmung

Durch die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklärt sich der/die Künstler/in mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Kontakt:

Johannes Peter | Projektkoordinator und kuratorische Assistenz

T 0 8341 9081421 | E ausstellung@kunsthaus-kaufbeuren.de

Kunsthaus Kaufbeuren | Spitaltor 2 | 87600 Kaufbeuren | www.kunsthaus-kaufbeuren.de

Öffnungszeiten: DI–SO und feiertags 10.00–17.00 | MO geschlossen